

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen aus Artikel R.211-12 des französischen Tourismusgesetzes. Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, drucken wir die Artikel nachstehend ab. Artikel R.211-3 bis R.211-11 des oben genannten Gesetzes.

Art. R.211-3 – Von den in Artikel L. 211-7, Paragraph 3 und 4 genannten Ausnahmen abgesehen führen alle Angebote und Verkäufe von Reisen und Urlaubsdienstleistungen zur Übergabe der entsprechenden Dokumente gemäß den in diesem Abschnitt festgelegten Regeln. Im Fall des Verkaufs von Flugscheinen für einen reinen Linien- oder Charterflug (Nurflug-Tickets) übergibt der Verkäufer dem Kunden einen oder mehrere Flugscheine für die gesamte Reise, die direkt von der Fluggesellschaft oder in deren Auftrag ausgestellt wurden. In Fällen des „Transports auf Anforderung“ sind Name und Anschrift des Transportunternehmens mitzuteilen, auf dessen Rechnung die Tickets ausgestellt sind. Die getrennte Rechnungslegung der einzelnen Bestandteile eines pauschalen Reiseangebots entbindet den Verkäufer nicht von den Pflichten, die sich für ihn aus denen in diesem Abschnitt aufgeführten Regelungen und Vorschriften ergeben. Bitte beachten Sie, dass der Vertragstext bezüglich Ihrer Bestellung bei uns nicht abgespeichert wird und somit nach Vertragsschluss nicht mehr abgerufen werden kann.

Art. R.211-3-1 – Der Austausch von Vorvertrags-Informationen sowie die Bereitstellung der Vertragsbestimmungen erfolgen schriftlich. Dies kann elektronisch nach den Gültigkeits- und Ausübungsbedingungen gemäß den Artikeln 1369-1 bis 1369-11 des französischen Zivilgesetzbuches geschehen. Dabei müssen Name und Adresse des Verkäufers und dessen Registrierung gemäß Abschnitt a) des Artikels L. 141-3 angegeben werden bzw., falls zutreffend, Name, Adresse und Registrierung des Verbandes oder der Vereinigung laut Artikel R. 211-2, Paragraph 2.

Art. R.211-4 – Vor Vertragsabschluss muss der Verkäufer dem Kunden die Angaben bezüglich des Preises, der Daten sowie bezüglich anderer maßgeblichen Details der anlässlich der Reise oder des Aufenthalts in Anspruch genommenen Dienstleistungen mitteilen, wie:

1. das Reiseziel und die benutzten Transportmittel sowie deren Merkmale und Kategorien;
2. die Unterbringungsform, deren Lage, deren Komfortniveau und wesentlichen Merkmale, sowie deren touristische Einstufung und Zulassung entsprechend der landesüblichen Bestimmungen;
3. die angebotenen Verpflegungsleistungen;
4. die Beschreibung der Reiseroute, wenn es sich um eine Rundreise handelt;
5. die verwaltungsmäßigen und gesundheitlichen Formalitäten und die diesbezüglich einzuhaltenen Fristen, die von Staatsbürgern oder Bürgern anderer EU-Staaten bzw. ggf. anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu beachten sind, insbesondere hinsichtlich der Grenzüberquerung;
6. die Besuche, Ausflüge und sonstige Leistungen, die im Pauschalangebot eingeschlossen sind oder die evtl. gegen Aufpreis erhältlich sind;
7. die Mindest- oder Höchstanzahl der Teilnehmer, mit der die Reise bzw. der Aufenthalt durchführbar ist sowie für den Fall, dass die Durchführung der Reise bzw. des Aufenthaltes an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden ist, die einzuhaltende Frist, innerhalb welcher der Kunde bei einer Absage zu benachrichtigen ist; das Enddatum dieser Frist kann nicht länger als 21 Tage vor Anreise festgelegt werden;
8. den Betrag oder den Prozentsatz des Reisepreises, der als Anzahlung bei Vertragsabschluss zu zahlen ist, sowie den Zeitplan für die Zahlung des Restbetrags;
9. die Modalitäten der Preisanpassung, wie sie im Vertrag unter Anwendung von Artikel R.211-8 vorgesehen sind;
10. die vertraglichen Stornierungsbedingungen;
11. die Stornierungsbedingungen, wie sie in den Artikeln R.211-9, R.211-10 und R.211-11 festgelegt sind;
12. Informationen bezüglich des möglichen Abschlusses von Versicherungen wie Unfallversicherungen oder einer Rücktransportversicherungen bei Unfall oder Krankheit sowie von Versicherungen, die bestimmte Stornierungsfälle abdecken;
13. die in den Artikeln R.211-15 bis R.211-18 vorgesehenen Angaben zu jedem Flugabschnitt, falls der Vertrag Flugreisen umfasst.

Art. R.211-5 - Diese dem Verbraucher vom Verkäufer mitgeteilten Informationen sind verbindlich, sofern sich der Reiseveranstalter nicht ausdrücklich das Recht zur Änderung einiger Elemente vorbehalten hat. In diesem Fall obliegt es dem Reiseveranstalter, dem Kunden deutlich anzugeben, welche Elemente in welchem Maße Änderungen unterliegen können. In jedem Fall jedoch sind Änderungen der zuvor bekannt gegebenen Informationen dem Verbraucher vor Vertragsschluss mitzuteilen.

Art. R.211-6 - Der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossene Vertrag muss schriftlich fixiert, von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und in zwei Exemplaren ausgestellt werden, von denen der Käufer ein Exemplar erhält. Wenn der Vertrag auf elektronische Weise zustande kommt, gelten die Artikel 1369-1 bis 1369-11 des französischen Zivilgesetzbuches. Der Vertrag muss folgende Angaben umfassen:

1. Name und Anschrift des Verkäufers, dessen Bürgens, dessen Versicherers sowie Name und Anschrift des Veranstalters;
2. den oder die Bestimmungsort(e) der Reise, sowie bei einem Aufenthalt mit Unterbrechungen die verschiedenen Zeiträume mit deren Anfangs- und Enddaten;
3. die benutzten Transportmittel, deren Merkmale und Kategorien, die Daten und Orte der An- und Rückreise;
4. die Unterbringungsform, deren Lage, deren Komfortniveau und wesentlichen Merkmale, sowie deren touristische Einstufung und Zulassung entsprechend der landesüblichen Bestimmungen oder Gebräuche;
5. die angebotenen Verpflegungsleistungen;
6. die Reiseroute, wenn es sich um eine Rundreise handelt;
7. die Besichtigungen, Ausflüge und sonstigen Leistungen, die im Pauschalpreis der Reise oder des Aufenthalts eingeschlossen sind;
8. den Gesamtpreis aller in Rechnung gestellter Leistungen sowie die Mitteilung, ob eine eventuelle Änderung des Rechnungspreises gemäß den Bestimmungen des Artikels 211-8 möglich ist;
9. die Mitteilung, ob bestimmte Steuern oder Abgaben anfallen, wie z.B. Flughafensteuern, Hafensteuern, Landtaxen oder Kurtaxen, sofern diese nicht im Pauschalpreis enthalten sind;
10. die Zahlungsmodalitäten und -fristen; der letzte, vom Käufer zu entrichtende Restbetrag darf nicht unter 30 % des Reise- bzw. Aufenthaltspreises liegen und muss bei Ausstellung der Reisedokumente erfolgen, die es ihm erlauben, die Reise bzw. den Aufenthalt anzutreten.
11. die vom Verkäufer geforderten und vom Käufer akzeptierten Sonderbedingungen;
12. die Modalitäten, nach denen der Käufer Minderungsansprüche wegen eines Mangels an der Reise bzw. dem Aufenthalt (Nichterbringung oder nicht vertragsgemäße Erbringung von vertraglich zugesicherten Leistungen) gegenüber dem Verkäufer geltend machen kann. Diese Reklamation ist auf einem Weg, der den Erhalt einer Empfangsbestätigung erlebt und gegebenenfalls schriftlich an den Reiserveranstalter oder den Erbringer der betroffenen Leistungen zu richten;
13. das Datum bis zu dem der Käufer gemäß den Bestimmungen aus Nr. 7 des Artikels 211-4 über das Nichtstattfinden einer Reise oder eines Aufenthalts informiert werden muss, sofern das Zustandekommen der Reise oder des Aufenthalts an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden ist;
14. die vertraglichen Stornierungsbedingungen;
15. die Stornierungsbedingungen, wie sie in den Artikeln R.211-9, R.211-10 und R.211-11 festgelegt sind;
16. Präzise Angaben über die durch Versicherungen abgedeckten Risiken und über die Höhe der Deckungssummen in Fällen, in denen die Berufshaftpflichtversicherung des Verkäufers eintritt;
17. Angaben zum Versicherungsvertrag im Fall einer vom Käufer abgeschlossenen Reiserücktrittversicherung (Angabe der Versicherungspolice-Nummer und des Namens des Versicherers) sowie im Fall einer vom Kunden abgeschlossenen Rücktransportversicherung nach einem Unfall oder bei einer Krankheit. In diesem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer ein Dokument auszuhändigen, in dem mindestens alle abgedeckten Schadensfälle und alle nicht abgedeckten Schadensfälle aufgeführt sind;
18. das Datum, bis zu dem der Käufer dem Verkäufer eine Stornierung des Vertrages mitteilen muss;
19. die Verpflichtung des Verkäufers, dem Käufer mindestens 10 Tage vor geplanter Anreise folgende Informationen mitzuteilen:
 - a) den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer der örtlichen Vertretung des Verkäufers oder andernfalls die Namen, Anschriften und Telefonnummern der örtlichen Stellen, die dem Kunden bei evtl. auftretenden Schwierigkeiten behilflich sein können oder andernfalls eine Notrufnummer, über die der Käufer den Verkäufer in dringenden Fällen sofort erreichen kann;
 - b) bei Auslandsreisen von Minderjährigen: eine Telefonnummer und eine Anschrift, über die das Kind oder sein örtlicher Betreuer direkt erreicht werden kann;
20. Die Klausel zur gebührenfreien Auflösung und Rückerstattung der vom Käufer bezahlten Beträge bei Nichteinhaltung der unter Punkt 13. in Artikel R.211-4 genannten Informationspflicht;
21. Die Verpflichtung, dem Kunden rechtzeitig vor Reise- oder Aufenthaltsbeginn Abfahrts- und Ankunftszeiten mitzuteilen.

Art. R.211-7 - Der Käufer kann seinen Vertrag an eine Person abtreten, die die gleichen Bedingungen für die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts erfüllt wie er, sofern der Vertrag noch nicht in Kraft getreten ist. Vorbehaltlich einer mit dem Abtretenden getroffenen anderslautenden Vereinbarung ist dieser verpflichtet, dem Verkäufer

seine Entscheidung über die Abtretung mindestens sieben Tage vor Reisebeginn auf einem Weg mitzuteilen, der es erlaubt, eine Empfangsbestätigung zu erhalten. Bei Kreuzfahrten gilt diesbezüglich eine Frist von 15 Tagen. Diese Abtretung bedarf in keinem Fall der vorherigen Genehmigung durch den Verkäufer.

Art. R.211-8 - Wenn vertraglich ausdrücklich vereinbart wurde, dass der Reisepreis innerhalb der im Artikel L.211-12 vorgegebenen Beschränkungen Änderungen unterliegen kann, müssen die exakten Berechnungsmodalitäten für eine Preisanpassung nach oben wie nach unten und insbesondere der Betrag der Beförderungskosten und anfallenden Steuern angegeben werden sowie bei Währungen, deren Kursschwankungen einen Einfluss auf den Preis der Reise oder des Aufenthalts haben können, der Teil des Preises, auf den sich diese Änderungen auswirken können und der Wechselkurs, der bei der Berechnung des vertraglich festgelegten Preises als Grundlage dient.

Art. R.211-9 - Ist der Verkäufer vor Reiseantritt des Käufers gezwungen, einen wesentlichen Vertragsinhalt zu ändern, wie z. B. eine signifikante Preiserhöhung und missachtet der Verkäufer in diesem Fall die unter Punkt 13. in Artikel R.211-4 vorgesehene Informationspflicht, kann der Käufer, ungeachtet der Rechtsmittel zur Entschädigung ihm eventuell entstandener Schäden, sowie nach erfolgter Benachrichtigung auf einem Weg, der es erlaubt, eine Empfangsbestätigung zu erhalten; - entweder vom Vertrag zurücktreten und die bisher gezahlten Beträge vertragsstrafefrei und vollständig sofort zurückerhalten; - oder die Änderung akzeptieren bzw. die vom Verkäufer vorgeschlagene Ersatzreise annehmen; die Vertragspartner unterzeichnen in diesem Fall einen Vertragszusatz, der die vorgenommenen Änderungen auflistet; eventuell entstehende Preisminderungen sind mit dem vom Käufer noch zur Zahlung ausstehenden Betrag zu verrechnen; sollte der Käufer bereits alle Zahlungen vorgenommen haben, ist ihm der zu viel gezahlte Betrag noch vor seiner Anreise zurückzuerstatten.

Art. R.211-10 - Storniert der Verkäufer die Reise oder den Aufenthalt vor Antritt wie in dem unter Artikel L.211-14 vorgesehenen Fall, muss er den Käufer auf einem Weg, der den Erhalt einer Empfangsbestätigung erlaubt, darüber informieren; unbeschadet jeglicher Ansprüche auf Schadensersatz erhält der Käufer unverzüglich und abzugsfrei alle bisher gezahlten Beträge vom Verkäufer zurückerstattet; der Käufer erhält in diesem Fall einen Schadensausgleich in Höhe von mindestens der Vertragsstrafe zu deren Zahlung er verpflichtet gewesen wäre, wenn er zu diesem Zeitpunkt den Vertrag gekündigt hätte. Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels stehen jedoch keinesfalls der Herbeiführung einer gütlichen Einigung im Wege, in deren Rahmen der Käufer eine vom Verkäufer angebotene Ersatzreise bzw. einen Ersatzaufenthalt annimmt.

Art. R.211-11 - Sollte der Verkäufer nach der Anreise des Käufers nicht in der Lage sein, einen wesentlichen Teil der vertraglich zugesicherten Leistung zu erbringen, der einen bedeutenden Teil des vom Käufer gezahlten Preises ausmacht, muss der Verkäufer unbeschadet jeglicher Ansprüche auf Schadensersatz des Käufers unverzüglich folgende Maßnahmen ergreifen:

- entweder Ersatzleistungen anstelle der nicht erbrachten Leistungen anbieten, deren evtl. anfallende Mehrkosten der Verkäufer trägt; wenn die vom Käufer akzeptierten Ersatzleistungen jedoch preisgünstiger sind, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer bei seiner Rückkehr den zu viel bezahlten Betrag zurückerstatten;
- oder, wenn er keine Ersatzleistung anbieten kann oder wenn die Ersatzleistung vom Käufer aus gutem Grund abgelehnt wird, ohne Zusatzkosten für den Käufer Tickets für die Rückreise zum Ausgangsort der Reise oder zu einem anderen, gemeinsam vereinbarten Ort zu gleichen Bedingungen bereitstellen.

Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels gelten bei Nichteinhaltung der unter Punkt 13. in Artikel R.211-4 genannten Verpflichtung.

Besondere Geschäftsbedingungen

ARTIKEL 1 - RESERVIERUNG / BEZAHLUNG

1.1- Anmelde- und Buchungsbedingungen

Jede Buchung impliziert die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und muss zeitgleich mit einer Überweisung, die folgende Bestandteile umfasst, erfolgen:

- die Bearbeitungsgebühren für Maeva, Pierre & Vacances und Pierre & Vacances Premium: maximal 50 € pro Reservierung für alle Aufenthalte.
- Die Anzahlung entspricht:
 - 30 % des Gesamtpreises der Mietleistung sowie der enthaltenen oder zusätzlich gebuchten Leistungen wie insbesondere Verpflegung, Kinderclub, Sportkurse usw.,

- 100 % der Gesamtkosten für den Transport (Flüge, Transfers, Mietwagen, Zugreisen usw.), die Bearbeitungsgebühren sowie die Versicherungsprämien, falls eine Versicherung abgeschlossen wird.

1.2- Rücktrittsrecht

- Ab dem Tag der Überweisung der Bearbeitungskosten und der Anzahlung bis zum 31. Tag (einschließlich) vor Ihrem Aufenthalt, verfügen Sie über ein Rücktrittsrecht. Falls Sie von diesem Gebrauch machen, wird Ihnen die bereits geleistete Anzahlung zurückerstattet, **die Bearbeitungsgebühr sowie eine Stornierungsgebühr** in Höhe von 50 € werden jedoch von PVCP einbehalten.

• Die Gesamtsumme für die Versicherungen muss ebenfalls bei der Buchung bezahlt werden und ist nicht erstattungsfähig.

- Wir weisen Sie darauf hin, dass die Aktivitäten im Rahmen der Organisation und des Verkaufs von Reisen und Aufenthalten zu einem bestimmten Datum oder in einem genannten Zeitraum von der für Fernverkäufe geltenden 14-tägigen Rücktrittsfrist ausgeschlossen sind.

Ausnahme: Sie verfügen für jede Buchung, die in einem Aparthotel Adagio oder über Adagio access erfolgt ist bis zum 3. Tag vor Ihrer Anreise über ein Rücktrittsrecht.

1.3- Bezahlung des Restbetrags

Der komplette Rechnungsbetrag für den Aufenthalt und eventuelle Zusatzleistungen ist wie folgt fällig:

- 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts bei Buchung einer Ferienresidenz,

- oder sofort für alle Lastminute-Reservierungen im Rahmen von Sonderangeboten.

Erst nach kompletter Bezahlung des Rechnungsbetrages schicken Ihnen **PVCP** die Reiseunterlagen zu (mit dem Mietvertrag oder Reisebeleg, der Beschreibung des Urlaubsdomizils, den Flugtickets etc.).

Ihr Kaufvertrag wird somit wirksam ab dem 30. Tag vor Reiseantritt. **PVCP** verpflichtet sich mit der Absendung der Reservierungsbestätigung zur Einhaltung des Kaufvertrages. Jegliche Eintreibungskosten sind vom Kunden zu tragen. Wenn Sie den noch ausstehenden Betrag nicht innerhalb der gesetzten Fristen beglichen und auch nicht von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht haben, bewahrt sich PVCP die Möglichkeit vor, den Kauf ab dem 30. Tag vor dem Beginn Ihres Aufenthalts zu stornieren und folglich die für diesen Fall vorgesehenen und nachfolgend aufgeführten Stornierungsbedingungen anzuwenden.

1.4 - Zahlungsarten

• Für Reservierungen über das Callcenter:

- bis zu 30 Tage vor Reiseantritt können Sie Ihren Aufenthalt per Bankkarte*, Scheck**, Überweisung*** sowie per Gutschein oder Geschenkscheck**** bezahlen

- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt müssen Sie den Gesamtpreis Ihres Aufenthaltes per Bankkarte* oder Gutschein oder Geschenkscheck**** begleichen. Dazu gelten folgende Konditionen: Bankschecks werden nicht akzeptiert.

• Für alle Onlinereservierungen:

- Bankkarte*, PayPal, Ideal (nur auf der niederländischen Website verfügbar)

• Achtung: Zahlungen von Personen, die außerhalb Frankreichs ansässig sind, können nur per Bankkarte oder per internationaler Überweisung unter Angabe der Reservierungsnummer durchgeführt werden.

**Zahlung mittels Bankkarte (*) in unserem Zahlungsportal
<https://paiement.pierreetvacances.com> oder in Ihrem Kundenbereich**

Richten Sie Ihre Zahlungen an die folgende Anschrift: PV-CP DISTRIBUTION – Gestion des Ventes, BP 291, 75921 PARIS Cedex 19, Frankreich.

(*) Akzeptierte Karten: Visa, Eurocard / Master Card, American Express, EC-Karte

(**) Akzeptierte Schecks: Bankschecks, Urlaubsschecks, Geschenkschecks

(***) Bankverbindung für Überweisungen: IBAN FR76 3000 7000 1100 0211 0640 664 / BIC NATXFRPPXXX.

(****) Gutscheine und Geschenkschecks von autorisierten Partnern (unter den vom Verkäufer zu bestätigenden Bedingungen) - Garantie: Ab 30 Tage vor Reisebeginn muss bei einer Reservierung per Geschenkbond oder -gutschein eine Bankkartennummer hinterlegt werden (mindestens gültig bis zum Reiseantritt) sowie eine Zahlung von mindestens 30 % des Gesamtbetrages Ihrer Buchung erfolgen. Nur der Restbetrag der Buchung kann mit Gutscheinen/Geschenkschecks beglichen werden. Diese müssen innerhalb von 5 Tagen nach Ihrer Buchung per Post versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Wir weisen Sie darauf hin, dass wir keine Überzahlungen durch Gutscheine oder Geschenkschecks von autorisierten Handelspartnern zurückerstatten. Bei Stornierung eines mit diesem Zahlungsmittel beglichenen Aufenthalts behalten wir

uns die Möglichkeit vor, Bearbeitungskosten in Höhe von bis zu 10 % des Gesamtbetrages der Reservierung zu erheben, mindestens jedoch 10 €.

Für alle nicht per Bankkarte durchgeführten Zahlungen und insbesondere bei Barzahlung (Zahlungen am Empfang unserer Etablissements ausgenommen) behalten wir uns die Möglichkeit vor, Bearbeitungsgebühren in Höhe von bis zu 10 % des Gesamtpreises der Reservierung zu berechnen, mindestens jedoch 10 €.

Für das Label Maeva Particuliers: Für Barzahlungen vor Ort behalten wir uns das Recht vor, eine Servicegebühr von 5 € zu erheben.

Zahlungsverzug. Falls die oben genannten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, können von PV-CP Säumniszuschläge erhoben werden. Die Säumniszuschläge werden ab dem Folgetag des Fälligkeitsdatums der Rechnung zu einem Zinssatz von 15 % pro Jahr, angewandt auf den Gesamt-Brutto-Betrag der Rechnung, erhoben. Eine pauschale Verzugsentschädigung in Höhe von 15 % der ausstehenden Summen wird ebenfalls im Falle eines Inkassoverfahrens erhoben.

1.5 - Ihre Reiseunterlagen

Unter Vorbehalt der Bezahlung erhalten Sie 30 Tage vor Beginn Ihres Aufenthaltes Ihre Reiseunterlagen entweder per Post oder auf elektronischem Wege in Form eines Links zu Ihrem persönlichen Login-Bereich. Ihre Reiseunterlagen enthalten alle praktischen Information für Ihre Reisevorbereitung (Reiseroute, Karten, Adressen) sowie den Mietvertrag oder den Reisebeleg für Ihre Unterkunft und die gebuchten Leistungen.

ARTIKEL 2 - PREISE

2.1 - Preise

Die Preise der Leistungen werden abhängig von den zum Zeitpunkt ihrer Festlegung geltenden Marktbedingungen berechnet. Änderungen der anfallenden Steuersätze können gegebenenfalls zu einer Preisänderung führen. Diese sind flexibel und variabel und von verschiedenen individuellen Kriterien abhängig wie dem Reservierungsdatum, dem Zeitpunkt des Beginn des Aufenthaltes, der Dauer des Aufenthaltes, der Art der Unterkunft sowie von zusätzlichen Leistungen

2.2 - Unterkunft

Unsere Preise verstehen sich einschließlich aller Steuern und umfassen die Vermietung der Unterkunft sowie alle Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), sie umfassen jedoch nicht bei der Buchung anfallende Kosten für die Kurtaxe, für zusätzliche Leistungen sowie Prämien für freiwillig abgeschlossene Versicherungen und die Bearbeitungsgebühren (diese sind ggf. bei der Buchung zu entrichten). Wir weisen Sie darauf hin, dass eine für eine bestimmte Personenzahl gebuchte Unterkunft keinesfalls von mehr Personen als in der Buchung angegeben belegt werden darf. Es wird darauf hingewiesen, dass Kleinkinder voll berechnet werden. Unsere Balkons, Loggias, Terrassen und Erdgeschossunterkünfte zum Garten sind nicht in jedem Fall mit Tischen und Stühlen ausgestattet.

Für die Urlaubsresidenzen Maeva, Pierre & Vacances und Pierre & Vacances Premium können Sie die Lage oder Ausrichtung Ihres Apartments im Rahmen der Verfügbarkeit auswählen (kostenpflichtige Zusatzleistung). Diesbezügliche Anfragen sind frühestens 2 Wochen vor Reisebeginn direkt an den Empfang der Urlaubsresidenz zu richten. Sollten Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen, können wir keine Wünsche bezüglich der Lage oder Ausrichtung Ihres Apartments berücksichtigen und dieses wird Ihnen zufällig zugeteilt.

2.3 - Pauschale (Flug + Übernachtung)

Unsere Preise gelten im Rahmen der verfügbaren Plätze in den Linien- oder Charterflügen (das Abflugdatum bestimmt den Tarif); im Preis enthalten sind alle Steuern (außer besondere Steuern wie Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren oder Passagiergebühren) sowie die Transportkosten für Linien- oder Charterflüge ab Paris (für andere Abflugorte fallen eventuell Zusatzkosten an), die Vermietung der Unterkunft inklusive Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) ausgenommen: Bearbeitungsgebühren, falls diese anfallen, Kurtaxe, Transferkosten, Kosten für zusätzliche optionale Leistungen oder Services, Gebühren für Haustieren, Versicherungsprämien sowie Einzelzimmerzuschlag in Hotels.

Für den Transport können je nach Bedingungen, Verfügbarkeit und den vorherrschenden wirtschaftlichen Umständen zum Zeitpunkt der Buchung, Sondertarife angeboten werden. Änderungen der wirtschaftlichen Umstände gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotsveröffentlichung können sich vor allem beziehen auf:

- Preisänderungen (Kraftstoffpreise, Mehrpreise usw.),
- Mehrkosten, die PVCP bei zusätzlichen im Laufe der Saison anfallenden Verpflichtungen aufgrund von Versorgungsengpässen für zum Zeitpunkt der Anmeldung noch verfügbare Produkte anfallen.

2.4 - Optionale Zusatzleistungen

In unseren Preisen sind die im Katalog, auf unserer Internetseite oder vor Ort angebotenen optionalen Zusatzleistungen nicht enthalten.

2.5 – Schneegarantie (Aufenthalte im Gebirge)

2.5.1 - Voraussetzungen für einen Garantieanspruch

Die Schneegarantie gilt für alle Reservierungen im Rahmen des „Frühbucherangebots“ (vom 18.05.2017 bis einschließlich dem 02.11.2017). Im Rahmen dieser Garantie können Sie unter folgenden Bedingungen Ihren Aufenthalt stornieren:

1) Die Reservierung des Aufenthaltes wurde direkt bei PVCP durchgeführt: über die Webseite www.pierreetvacances.com, direkt bei den PVCP-Urlaubsresidenzen oder über die Reservierungszentrale; ausgenommen sind Reservierungen, die nicht direkt bei PVCP durchgeführt wurden, insbesondere solche, die über Reiseveranstalter gebucht wurden.

2) Die Reservierung ist für eine Unterkunft der Labels und Marken „Pierre & Vacances“ und „Pierre & Vacances Premium“ in einer Bergregion, ausgeschlossen sind Partnereinrichtungen und Maeva.

2.5.2 - Die Garantie umfasst:

Sofern die oben in Punkt 2.5.1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie einen Antrag auf Stornierung des Aufenthaltes bei Schneemangel bzw. übermäßigem Schnee stellen, wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- 1) der Mangel bzw. das Übermaß an Schnee tritt in einem Skigebiet oberhalb von 1.500 m Höhe ein und
- 2) der Mangel bzw. das Übermaß an Schnee tritt im Zeitraum zwischen dem 3. Samstag im Dezember und dem 2. Samstag im April ein und
- 3) der Mangel bzw. das Übermaß an Schnee führt zur Schließung von mehr als 2/3 der Skilifte, die normalerweise in der Anlage während Ihres Aufenthaltes in Betrieb sind und das innerhalb von 5 Tagen vor der geplanten Abfahrt.

2.5.3 - Erklärung eines Garantiefalls

Sie müssen Ihren Aufenthalt bei PVCP stornieren und dann innerhalb von fünf auf den Garantiefall folgenden Werktagen die Serviceabteilung von Mondial Assistance verständigen. Dazu müssen Sie Ihre Stornierung direkt über die Internetseite <https://indemnisation.mondial-assistance.fr> melden oder mit Mondial Assistance Kontakt aufnehmen, entweder telefonisch über 00 33 (0)1 42 99 03 95 (Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr) oder per Fax: 00 33 (0)1 42 99 03 25. Mondial Assistance sendet Ihnen anschließend die entsprechenden Unterlagen zu mit der Bitte um Beilage von Beweisstücken, die den Schneemangel bzw. das Schneeübermaß belegen sowie des Originals der von PVCP erstellten Stornierungsrechnung. Anschließend senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse: Mondial Assistance, Service Gestion des Sinistres, DT001, 54 rue de Londres, 75394 Paris Cedex 08.

2.5.4 - Erstattungsbetrag

PVCP erstattet Ihnen die Anzahlungen bzw. alle von PVCP einbehaltenen Beträge (Unterkunft und Leistungen) mit Ausnahme der gezahlten Bearbeitungsgebühren. Die Kostenrückerstattung erfolgt abzüglich einer Selbstbeteiligung, wie in nachstehender Tabelle der Garantiebeiträge aufgeführt. Die Selbstbeteiligung gilt für alle Teilnehmer zusammen. Alle touristischen Leistungen, die von der Schneegarantie abgedeckt werden, unabhängig davon, ob diese vereinbar sind oder nacheinander geleistet werden, beziehen sich auf einen einzigen Aufenthalt, für den nur ein einziges Abreisedatum gilt: das Datum, das von PVCP als Beginn der versicherten Leistungen festgehalten wurde.

Tabelle der Garantiebeiträge

ANGEBOTENE GARANTIE	GARANTIEBETRÄGE
Stornierung bei Schneemangel oder übermäßigem Schneefall	Laut Verkaufsbedingungen im Rahmen von 6 500 € pro Unterkunft und 32 000 € pro Vorfall
Selbstbeteiligung:	10 % der Stornierungsgebühr und mindestens 50 € pro versicherter Unterkunft

2.6 – Sonnengarantie (Ferienanlagen an der französischen Atlantikküste und der normannischen Küste)

2.6.1 - Voraussetzungen

Unsere Unterkunftspreise beinhalten eine Sonnengarantie, die nur während der Sommersaison 2018 vom 05.05.2018 bis zum 11.11.2018 mit Ausnahme des Zeitraums vom 07.07.2018 bis zum 02.09.2018 gilt. Dank dieser Garantie können Sie eine Änderung des Reiseortes oder der Reisedaten beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Die Reservierung wurde direkt bei PVCP durchgeführt: über die Internetseite www.pierreetvacances.com, direkt bei den Urlaubsresidenzen Pierre & Vacances oder Pierre & Vacances

Premium, oder über die Reservierungszentrale über 00 33 (0) 891 70 1000. Ausgenommen sind Reservierungen, die nicht direkt bei PVCP durchgeführt wurden, insbesondere solche, die über Reiseveranstalter gebucht wurden,

2) Die Reservierung ist für eine Unterkunft der Marken „Pierre & Vacances“ oder „Pierre & Vacances Premium“ an der französischen Atlantikküste oder der normannischen Küste und nicht für eine Partnereinrichtung oder Einrichtungen der Marke Maeva,

3) Der gebuchte Aufenthalt umfasst eine Mindestdauer von 7 aufeinanderfolgenden Nächten.

4) Der gebuchte Aufenthalt findet nicht während der Zeit vom 07.07.2018 bis zum 02.09.2018 statt.

2.6.2 - Bedingungen für den Eintritt des Garantiefalls

Vorbehaltlich der Erfüllung der unter 2.4.1 genannten Voraussetzungen können Sie unter folgenden Bedingungen die Änderung des Reiseorts oder der Reisedaten verlangen:

1) Die Internetseite www.lachainemeteo.com muss mindestens 2 Tage Regen während Ihres gebuchten Aufenthalts vorhersagen,

2) Ihre Änderungsanfrage ist ausschließlich an die Reservierungszentrale unter 00 33 (0) 891 70 1000 zu richten oder an die Urlaubsresidenz, bei der Ihre Buchung erfolgte,

3) Ihre Änderungsanfrage muss 5 bis 3 Tage vor Beginn des gebuchten Aufenthalts erfolgen,

4) Ihre Änderungsanfrage muss ausdrücklich erfolgen, im Rahmen von einer Anfrage pro gebuchten Aufenthalt.

2.6.3 - Bedingungen des neuen Aufenthalts

Die neue Buchung muss innerhalb der Sommersaison 2018 (vom 05.05.2018 bis 11.11.2018, mit Ausnahme der Zeit vom 07.07.2018 bis 02.09.2018) liegen und sich mindestens über die Dauer des veränderten Aufenthalts erstrecken (im Rahmen der Verfügbarkeiten).

Als neue Reiseorte sind alle Ferienanlagen am Meer einschließlich des Mittelmeers der Marken „Pierre & Vacances“ und „Pierre & Vacances Premium“ möglich (im Rahmen der Verfügbarkeiten);

Wenn der neue Aufenthalt teurer ist als der veränderte Aufenthalt, müssen Sie den Mehrpreis zahlen; wenn der neue Aufenthalt preiswerter ist, erhalten Sie eine Erstattung in Form eines Guthabens.

2.7 - Preisreduzierungen

In unseren Angeboten erwähnte Preisreduzierungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterbringung und nicht auf sonstige Leistungen (wie Verpflegung, Sport- und Freizeitangebote etc.).

Diese Angebote unterliegen besonderen Bedingungen, die zusammen mit dem Angebot beschrieben werden.

2.8 - Änderung der Transportpreise

Die in unserem Katalog angegebenen Preise wurden gemäß den wirtschaftlichen Gegebenheiten wie folgt berechnet:

- Transportkosten, die hauptsächlich von den aktuellen Kraftstoffpreisen abhängen,

- Gebühren und Steuern, die sich aus den angebotenen Leistungen ergeben wie Landungs-, Eincheck- und Verladegebühren an Häfen und Flughäfen.

Bei Änderung einer dieser Bedingungen behält sich **PVCP** das Recht vor, die Verkaufspreise zu ändern und entsprechend der besagten Schwankungen direkt zu korrigieren. Von Rechtswegen und für bereits angemeldete **PVCP**-Kunden kann eine Preisänderung nur bis zu 30 Tagen vor der geplanten Abreise erfolgen.

ARTIKEL 3 – KURTAXE

Kurtaxen, die von den örtlichen Gemeinden erhoben werden, sind nicht in unseren Preisen enthalten. Ihr Betrag wird pro Person pro Tag berechnet und variiert je nach Reiseziel. Die Kurtaxe ist entweder direkt vor Ort oder bei Ihrer Reservierung zu entrichten.

ARTIKEL 4 - ÄNDERUNG / STORNIERUNG DES AUFENTHALTS DURCH DEN KUNDEN

4.1 - Änderungen

4.1.1 - Des Aufenthalts

a) Für die Aparthotels Adagio / Adagio Access

Wir bemühen uns, Ihren Änderungswünschen bezüglich der Aufenthaltsdaten, des Apartmenttyps und des Aufenthaltsorts oder der optionalen Zusatzleistungen bei Verfügbarkeit bestmöglich Folge zu leisten und können Ihnen in diesem Fall Änderungsgebühren erlassen. Angesichts der degressiven Staffelung der Tarife in Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer kann die teilweise Stornierung der Buchung, wenn diese einer Änderung der Aufenthaltsdauer entspricht, zu einer Tarifänderung führen. Jede Bitte um die Verkürzung der Dauer Ihres Aufenthalts oder die Verringerung der Zahl der Ferienwohnungen oder der optionalen Leistungen wird von **PVCP** als Teilstornierung angesehen und unterliegt den im nachfolgenden Punkt 4.2 aufgeführten Stornierungsbedingungen.

b) Für die Ferienresidenzen in Frankreich und das Hotel Le Crvena Luka in Kroatien (Hotel, Apartments & Ferienvillen) und

das Hotel Hôtel de l'Esterel in Cap Esterel, das Hotel Hôtel du Golf in Pont Royal en Provence

Wir sind bemüht, Ihren Änderungswünschen bezüglich der Aufenthaltsdaten, des Aufenthaltsorts, des Unterkunftstyps oder der optionalen Leistungen im Rahmen der Verfügbarkeiten bestmöglich Folge zu leisten. Wir möchten Sie dennoch darauf hinweisen, dass bei diesen Änderungen für **PVCP** zusätzliche Kosten entstehen, deren Höhe vom Zeitpunkt des Eingangs Ihres Änderungsantrags abhängen. Falls der Gesamtpreis Ihrer Buchung (inkl. Leistungen) nach der Änderung geringer als der ursprüngliche Buchungsbetrag ist, behalten wir folgende Gebühren ein:

- wenn Ihr Änderungswunsch mehr als 30 Tage vor Ihrer Ankunft geäußert wird, und wenn der Betrag der geänderten Buchung geringer ist als der Betrag der ursprünglichen Buchung: **50 €** pro Unterkunft, mit Ausnahme des Hotels Hôtels de l'Esterel in Cap Esterel und des **Hotels Hôtel du Golf in Pont Royal en Provence**,

- wenn Ihr Änderungsantrag zwischen 30 und 21 Tage vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **30 %** *

- wenn Ihre Änderungsanfrage zwischen 20 und 8 Tagen vor dem Anreisedatum eingeht: **50 %** *

- wenn Ihre Änderungsanfrage zwischen 7 und 4 Tagen vor dem Anreisedatum eingeht: **100 %** *

* des Gesamtbetrags für den Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen).

Änderungsanträge, die 3 Tage vor dem Anreisedatum oder später eingehen, werden von **PVCP** nicht entgegengenommen.

Hinweis:

- Anträge zur Verlängerung Ihres Aufenthaltes werden von **PVCP** ohne zusätzlich anfallende Kosten bearbeitet.

- Anträge zur Verkürzung Ihres Aufenthaltes werden von **PVCP** als Teilstornierung angesehen und unterliegen den nachstehend unter 4.2 genannten Bestimmungen.

c) Für die Urlaubsresidenzen in Spanien (ohne Partner), Andorra und die Urlaubsresidenz Estepona: keine Änderungsgebühren.

d) Für Partnerurlaubsresidenzen, alle Reiseziele:

- Alle Änderungsanträge, die im Zeitraum von 31 Tagen vor Ihrem Aufenthalt bis zum Beginn Ihres Aufenthalts gestellt werden, werden als Teilstornierung angesehen und unterliegen den nachfolgend in Artikel 4.2.1 aufgeführten Bedingungen.

4.1.2 - Pauschale (Flug + Unterkunft)

Die Änderung der Hin- oder Rückflugdaten ist entweder nicht möglich oder zieht variierende Kosten nach sich, die von mehreren Kriterien, wie dem Antragsdatum, dem Beförderer etc. abhängen.

Änderungen einer Pauschalreise (Unterkunft + Flug) zieht folgende Kosten nach sich:

- Für Flugreisen: 100 % des Preises der Transportleistungen inkl. Steuern (Flug, Mietwagen, Transfer);

- Für die Unterkunft: entsprechend den oben in Artikel 4.1.1 festgelegten Bedingungen;

Je nach Fluggesellschaft und den jeweiligen Dienstleistern besteht in manchen Fällen die Möglichkeit einer teilweisen Rückerstattung. In diesem Fall wird **PVCP** bei Erfüllung der Bedingungen die Rückerstattung für die Leistungen vornehmen, abzüglich der anfallenden Stornierungsgebühren und einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 50 € pro Buchung.

Hinweis:

- Anträge auf Verlängerung Ihres Aufenthaltes werden von **PVCP** ohne zusätzliche Kosten bearbeitet, außer für Transportleistungen (s. untenstehende Bedingungen).

- Anträge auf Verkürzung Ihres Aufenthaltes werden von **PVCP** als Teilstornierung betrachtet und unterliegen den nachstehend unter 4.2 genannten Bestimmungen.

4.2 - Stornierung (ganz oder teilweise)

Stornierungen müssen entweder über unsere Webseite <http://www.pierreetvacances.com/help> durchgeführt oder per Post an folgende Adresse gerichtet werden: Groupe Pierre & Vacances Center Parcs - Service Relation Client – Annulations, 11, rue de Cambrai - 75947 PARIS CEDEX 19. Das Datum, an dem die Mitteilung in Empfang genommen wird, gilt als das Stornierungsdatum.

4.2.1 – Für die Aparthotels Adagio / Adagio Access

Für jeden Aufenthalt von weniger als 3 Nächten, wenn Sie uns nach dem 3. Tag vor Ihrem Aufenthalt und vor 12 Uhr am Vortag Ihrer Ankunft informieren, behalten wir eine Entschädigung in Höhe der Kosten 1 Übernachtung für jede Stornierung ein.

Bei Aufenthalten von mehr als drei Übernachtungen, für die eine Stornierung nach dem 3. Tag vor Ihrer Anreise und bis 12 Uhr am Vortag Ihrer Anreise bei uns eingeht, behalten wir Stornierungsgebühren in Höhe von zwei Übernachtungen ein.

* der Preis einer „Übernachtung“ berechnet sich aus dem Gesamtpreis Ihres Aufenthalts geteilt durch die Anzahl an Übernachtungen.

4.2.2– Aufenthalt in einer Ferienresidenz (außerhalb Spaniens(1) und Andorras) und dem Hotel Hôtel Crvena Luka in Kroatien und dem Hotel Hôtel de l'Esterel in Cap Esterel, dem Hotel Hôtel du Golf in Pont Royal en Provence

Unabhängig von dem Datum, an dem die Buchung storniert wird, behalten wir in jedem Fall die ggf. gezahlten Bearbeitungsgebühren und die Prämien der eventuell abgeschlossenen Versicherungen ein. Darüber hinaus behalten wir im Falle einer Stornierung die folgenden Gebühren ein:

- wenn Ihr Stornierungswunsch mehr als 30 Tage vor Ihrer Ankunft geäußert wird: **50 € pro Unterkunft außer für das Hotel Hôtel de l'Esterel in Cap Esterel und das Hotel Hôtel du Golf in Pont Royal en Provence,**

- Wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 30 und 21 Tagen vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **30 % ***

- Wenn Ihr Stornierungsantrag zwischen 20 und 8 Tagen vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **50 % ***

- Wenn Ihr Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 % ***

* des Gesamtbetrags für den Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen).

Bei einer Gesamt- oder Teilstornierung (wenn mehrere Ferienwohnung in der Buchung enthalten sind) fallen 50 € Stornierungsgebühren pro Ferienwohnung/Unterkunft und nicht pro Reservierung an.

(1) Bei Stornierungen in Partnerurlaubsresidenzen in Spanien (die Urlaubsresidenz Estepona ausgenommen) werden die anfallenden Stornierungsgebühren wie folgt berechnet .

4.2.3 – Pauschale (Flug + Unterkunft)

Unabhängig von dem Datum, an dem die Buchung storniert wird, behalten wir in jedem Fall die ggf. gezahlten Bearbeitungsgebühren und die Prämien der eventuell abgeschlossenen Versicherungen ein.

● Wenn Ihr Stornierungsantrag mehr als 30 Tage vor Ihrer Abreise eingeht, behalten wir folgende Gebühren ein:

- **50 € Stornierungsgebühren pro Unterkunft**

Und

- 100 % von jedem Hin- und Rückflugticket als Stornierungsgebühr für die Flugreise

● Wenn Ihr Stornierungsantrag nach dem 30. vor Ihrer Abreise eingeht, behalten wir folgende Gebühren ein:

- bei Stornierungen zwischen dem einschließlich 30. und 21. Tag vor Anreisedatum: **30 % ***

- bei Stornierungen zwischen dem einschließlich 20. und 8. Tag vor Anreisedatum: **50 % ***

- ab 7 und weniger Tagen vor Anreisedatum: **100 % ***

* des Gesamtbetrags für Ihren Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen, Mietwagen, Transfer)

Und

- 100 % von jedem Hin- und Rückflugticket als Stornierungsgebühr für die Flugreise

4.2.4 - Aufenthalte in Ferienresidenzen oder Hotels in Spanien und Andorra

Unabhängig von dem Datum, an dem die Buchung storniert wird, behalten wir in jedem Fall die ggf. gezahlten Bearbeitungsgebühren und die Prämien der eventuell abgeschlossenen Versicherungen ein.

Darüber hinaus behalten wir im Falle einer Stornierung die folgenden Gebühren ein:

Wenn Ihr Stornierungsantrag 2 Tage oder weniger vor Ihrem Anreisedatum eingeht: **100 %***

Sonderfälle:

a) Ferienresidenzen in Spanien

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 23.03.18 und dem 01.04.18, dem 27.04.18 und dem 30.04.18 sowie zwischen dem 22.06.18 und dem 12.07.18 beginnen: Bei Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrer Anreise: **100 % ***

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 13.07.18 und dem 24.08.18 beginnen: Bei Stornierungsantrag 14 Tage oder weniger vor Ihrer Anreise: **100 % ***

b) Urlaubsresidenz Barcelona Sants

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 26.02.18 und dem 01.03.18 beginnen: Bei Stornierungsantrag 30 Tage oder weniger vor Ihrer Anreise: **100 % ***

c) Urlaubsresidenz Sevilla

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 17.04.18 und dem 22.04.18 beginnen: Bei Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrer Anreise: **100 % ***

d) Ferienresidenzen in Andorra

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 01.12.17 und dem 10.12.17, dem 22.01.18 und dem 08.02.18, dem 11.03.18 und dem 23.03.18, dem 17.07.18 und dem 11.09.18 beginnen: Bei Stornierungsantrag 7 Tage oder weniger vor Ihrer Anreise: **100 % ***

Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 22.12.17 und dem 06.01.18, dem 09.02.18 und dem 10.03.18 sowie zwischen dem 24.03.18 und dem 01.04.18 beginnen: Bei Stornierungsantrag 14 Tage oder weniger vor Ihrer Anreise: **100 % ***

e) Hotels in Spanien

Für jeden Aufenthalt, der zwischen dem 23.03.18 und dem 01.04.18, dem 27.04.18 und dem 30.04.18 und zwischen dem 22.06.18 und dem 12.07.18 beginnt, wenn Ihr Stornierungswunsch 3 Tage oder weniger vor Ihrer Ankunft geäußert wird: **100 %** Für alle Aufenthalte, die zwischen dem 13.07.18 und dem 24.08.18 beginnen, wenn Ihr Stornierungswunsch 7 Tage oder weniger vor Ihrer Ankunft geäußert wird: **100 %***

*des Gesamtbetrags für den Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen).

4.3. - Nichterscheinen am Aufenthaltsort

Wenn Sie nicht am Aufenthaltsort eintreffen, behalten wir die bei der Buchung entrichteten Bearbeitungsgebühren sowie die eventuell entrichteten Versicherungsprämien ein zuzüglich einer Stornierungsgebühr, die sich wie folgt berechnet:

4.3.1 – Aufenthalt in einer Urlaubsresidenz und im Hotel

● **100 %** des Gesamtbetrags für den Aufenthalt (Unterkunft und Leistungen).

4.3.2 – Pauschale (Flug + Unterkunft + Leistungen)

● **100 %** des Gesamtbetrags der Pauschale.

4.3.3 - Optionale Zusatzleistungen

Werden gebuchte und in Rechnung gestellte Zusatzleistungen vor Ort nicht in Anspruch genommen, können keinerlei Rückzahlungen erstattet werden.

Wir empfehlen Ihnen, eine der über Mondial Assistance angebotenen Versicherungen abzuschließen (siehe Artikel 18 - Versicherungen). Die vollständige Versicherungsprämie muss bei der Buchung gezahlt werden und wird in keinem Fall zurückerstattet.

ARTIKEL 5 – NICHT UMTAUSCHBARE / NICHT ÄNDERBARE / NICHT ERSTATTUNGSFÄHIGE AUFENTHALTE UND ANGEBOTE

Einige unserer Angebote sind als „nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig“ gekennzeichnet. Für diese Aufenthalte oder Leistungen gelten statt der in Artikel 4 aufgeführten Stornierungs- und Änderungsbedingungen die folgenden Konditionen.

5.1 - Angebote, die vom Umtausch ausgeschlossen, nicht änderbar und nicht erstattungsfähig sind

Angesichts des von **PVCP** eingeräumten Vorzugstarifs erfolgen Buchungen von diesen Angeboten, Leistungen und/oder Aufenthalten ohne Recht auf Umtausch, Rückerstattung oder Änderung. Anträge auf Änderung oder Stornierung können nicht berücksichtigt werden. Wir behalten ungeachtet des Datums des Stornierungsantrags die erhobenen Bearbeitungsgebühren ein sowie eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % des Gesamtpreises der Unterkunft. Werden gebuchte und in Rechnung gestellte Zusatzleistungen vor Ort nicht in Anspruch genommen, können keinerlei Rückzahlungen erstattet werden.

Hinweis: Für Aufenthalte, die „nicht umtauschbar, nicht erstattungsfähig“ sind, gelten weder Reiserücktrittversicherungen noch die Schneegarantie.

5.2. - Nichterscheinen am Aufenthaltsort

Sollten Sie nicht am Aufenthaltsort eintreffen, behalten wir die zu Beginn entrichteten Bearbeitungsgebühren ein und berechnen zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von 100 % des Gesamtpreises der Unterkunft.

ARTIKEL 6 – TRANSPORT

- Fahr- u. Flugpläne / Verspätungen: Die mitgeteilten Reisezeiten und -strecken sowie die jeweiligen Transportmittel gelten immer unter Vorbehalt kurzfristiger Veränderungen. Bei äußeren Einwirkungen und Einwirken höherer Gewalt, die Verkehrsaufkommen und Pünktlichkeit beeinflussen, haftet **PVCP** nicht. Wir raten Ihnen außerdem, am Tag vor der Abreise und am Tag nach Ihrer Rückkehr keine wichtigen Termine einzuplanen.

- Sollte sich aufgrund einer Zeitplanänderung der erste und/oder letzte Reisetag verkürzen, werden keine Kosten rückerstattet.

⇒ Besonderer Hinweis für den Flugverkehr

Gemäß Artikel 211-15 des französischen Tourismusgesetzes verpflichtet sich **PVCP**, Ihnen die Identität des Beförderers mitzuteilen, der die einzelnen Flugsegmente übernimmt. Die von **PVCP** hauptsächlich beauftragten Fluggesellschaften sind:

- nach Spanien: Air France, Iberia, Air Europa, Vueling, Easyjet, Ryanair und Transavia;

- für das französische Festland und Korsika: Air France, Easyjet, Ryanair;

- auf die Antillen: Air France, Air Caraïbes, Corsair, XL Airways;

- nach Italien: Air France, Alitalia, Ryanair, Easyjet, Meridiana.

- nach Mauritius: Air Mauritius, Corsair, Air France

PVCP bietet Ihnen unter Umständen auch Charterflüge an. **PVCP** verpflichtet sich, spätestens 8 (acht) Tage vor Reisedatum bzw. bei vollständig bezahlter Buchung, wenn diese weniger als 8 (acht) Tage vor Reisedatum erfolgt, Ihnen den Namen der Fluggesellschaft zu bestätigen, die für den (die) jeweilige(n) Reiseabschnitt(e) zuständig ist.

ARTIKEL 7 - AN- UND ABREISE

Für Maeva, Pierre & Vacances und Pierre & Vacances Premium:

Bei Ankunft sind gültige Ausweispapiere sowie die bei der Reservierung verwendete Kreditkarte vorzulegen. Bei Nichteinhaltung kann Ihnen von **PVCP** der Zugang zu Ihrer Unterkunft verweigert werden.

PVCP weist Sie darauf hin, dass Ihnen am Urlaubsort die Schlüssel nicht übergeben werden können, falls Sie den vollständigen Rechnungsbetrag trotz Erinnerungsschreiben nicht beglichen haben. Für Aufenthalte von einer Woche oder länger werden Ihnen die Schlüssel am Tag Ihrer Ankunft ab 17 Uhr ausgehändigt, sofern Sie Ihren Aufenthalt vollständig bezahlt haben. Die Schlüssel müssen am Abreisetag vor 10 Uhr zurückgegeben werden (*in den meisten Fällen am Samstag*). Wird der Schlüssel später abgegeben, wird eine weitere Übernachtung berechnet.

Für kürzere Aufenthalte können die Schlüssel unter Vorbehalt vollständiger Bezahlung am Anreisetag ab 14 Uhr abgeholt werden und müssen am Abreisetag vor 12 Uhr zurückgegeben werden (vor 17 Uhr unter Vorbehalt der Verfügbarkeit).

Für einige Urlaubsresidenzen (insbesondere für Adagio, Hotels, Spanien und Partnerresidenzen) gelten eventuell andere Ankunfts- und Abreisezeiten: Informationen dazu sind in jeder Residenz sowie auf der Internetseite verfügbar.

Möglicherweise müssen Sie bei Ihrer Ankunft einen polizeilichen Meldezettel ausfüllen, je nach gesetzlichen Regelungen innerhalb der jeweiligen Urlaubsländer.

ARTIKEL 8 - KAUTION

Bei Ihrer Ankunft kann eine Kaution in Höhe von 200 € bis 1.500 € verlangt werden.

Label Maeva Particuliers: Bei Ihrer Ankunft kann eine Kaution in Form einer Autorisierung einer Kreditkartenzahlung von Ihnen verlangt werden, deren Höhe von der Art der Unterbringung abhängig ist. Diese Autorisierung besteht bis zu 8 Tagen nach Ihrer Abreise.

Sie erhalten diese Kaution zurück, abzüglich von Schadensersatz für eventuell verursachte Schäden (Beschädigungen und/oder Beeinträchtigungen aller Art im Privat- oder Gemeinschaftsbereich der Unterkunft) sowie abzüglich des Preises für bisher nicht bezahlte optionale Leistungen (Telefon, Parkplatz usw.) und der Kosten bei Verlust des Schlüssels der Unterkunft, der Ihnen bei Ihrer Ankunft übergeben wurde.

Nähere Informationen sind bei den jeweiligen Urlaubsresidenzen sowie auf der Internetseite verfügbar.

ARTIKEL 9 - MINDERJÄHRIGE

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Urlaubsresidenzen keinem Ferien- und Erholungszentrum im Sinne des Beschlusses Nr. 2002-883 vom 3. Mai 2002 unterstehen und dass diese daher Gruppen- oder Einzelaufenthalte von Minderjährigen unter 18 Jahren außerhalb des familiären Rahmens, also ohne Begleitung der rechtlichen Vertreter, nicht anbieten können. **PVCP** behält sich das Recht vor, Minderjährigen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung ihrer rechtlichen Vertreter am Empfang der Urlaubsresidenz eintreffen, den Zutritt zur Ferienwohnung, zum Zimmer oder zum Haus zu verweigern und den Aufenthalt mit sofortiger Wirkung zu stornieren. Im Rahmen derselben Bedingungen kann **PVCP** die Reservierung einer Ferienwohnung, eines Zimmers oder eines Hauses jederzeit vor Reiseantritt stornieren, sollte sich herausstellen, dass diese für Minderjährige unter 18 Jahren ohne Begleitung ihrer rechtlichen Vertreter getätigt wurde.

ARTIKEL 10 - HAUSTIERE

Haustiere sind in den meisten unserer Ferienunterkünften nach Vorlage eines gültigen Tollwutimpfzeugnisses sowie einer Haltebescheinigung für bestimmte klassifizierte Hunderassen gegen Entrichtung einer Pauschale in der Urlaubsresidenz oder über die Internetseite erlaubt. Soweit sie an der Leine gehalten werden, dürfen sie sich in den öffentlichen Bereichen aufhalten, allerdings nicht im Umkreis der Swimmingpools. Es ist möglich, dass unsere Partnerresidenzen keine Haustiere akzeptieren oder eigene Tarifbedingungen haben. Informationen erhalten Sie direkt bei jeder Urlaubsresidenz. In Hotels werden bis auf Ausnahmen (uns kontaktieren) keine Haustiere akzeptiert. Für „Adagio“: Bitte erkundigen Sie sich bei der Residenz.

ARTIKEL 11 - HAUSORDNUNG

Um Ihren Urlaubsalltag zu erleichtern, werden Sie über die vor Ort in der Einrichtung geltenden Regeln per Aushang in jeder Ferienwohnung, Zimmer bzw. Haus informiert. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Regelungen. Wir bitten Sie, einige Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eventuelle Unannehmlichkeiten zu vermeiden: Schließen Sie vor dem Verlassen Ihrer Ferienwohnung, Ihres Zimmers oder Ferienhauses alle Glastüren und Fenster und schließen Sie die Eingangstür ab. Wir weisen Sie darauf hin, dass **PVCP** für persönliche Gegenstände, die Sie bei der Übergabe Ihrer Ferienwohnung, Ihres Zimmers oder Ferienhauses vergessen haben, keine Haftung übernimmt.

ARTIKEL 12 - FORMALITÄTEN FÜR AUSLANDSREISEN UND -AUFENTHALTE

Für Aufenthalte inklusive Transport muss jeder Reisende über einen gültigen Personalausweis oder Reisepass verfügen. Wir empfehlen Ihnen zudem, die Gültigkeit des Ausweises bzw. Reisepasses aller Mitreisenden (Erwachsene, Kinder, Babys) und Ihrer Versicherungen zu kontrollieren und sich über die für das jeweilige Land geltenden Impfvorschriften und Währungsbestimmungen zu informieren. Wir übernehmen keine Haftung für Personen, die die geltenden Vorschriften nicht beachten.

- Um ins Ausland reisen zu können, müssen Minderjährige, abgesehen von einem gültigen Personalausweis oder Reisepass eine schriftliche Erlaubnis mitführen, in der die Eltern oder die Personen, die die elterliche Sorge ausüben, mit ihrer Unterschrift genehmigen, dass das Kind ins Ausland reist.

- Ausländische Gäste bzw. Gäste mit Reiseausweis: Erkundigen Sie sich bei den Konsulaten des jeweiligen Landes bezüglich einer eventuellen Visumpflicht. Die Belegung der Unterkünfte richtet sich nach den Flugzeiten der Flughäfen in der Nähe unserer Ferienresidenzen.

ARTIKEL 13 - VORZEITIGE ABREISE / ABRUCH EINER SPORT- ODER FREIZEITAKTIVITÄT

Bei einer vorzeitigen Abreise oder bei Abbruch einer bei **PVCP** gebuchten Sport- oder Freizeitaktivität können keine Ansprüche auf Rückerstattung geltend gemacht werden. Jedoch können Sie im Rahmen des mit **PVCP** unterzeichneten Versicherungsvertrages (siehe Artikel 18) in Abhängigkeit von der nachweislich zugrundeliegenden Ursache für die vorzeitige Abreise vom Urlaubsdomizil oder den Abbruch der gebuchten Aktivität und gemäß der Vertragsbedingungen zeitanteilig eine Erstattung erhalten und zwar ab dem Tag Ihrer Abreise von der Urlaubsresidenz an oder ab dem Tag, an dem die Aktivität abgebrochen wurde. Bei Abbruch Ihres Aufenthalts können Sie nur dann einen Anspruch auf eine anteilmäßige Erstattung der Aufenthaltskosten geltend machen, wenn Sie zuvor die Ferienwohnung oder das Zimmer vollständig geräumt haben.

ARTIKEL 14 - EVENTUELLE ÄNDERUNG DES LEISTUNGSANGEBOTS

Sollten Umstände außerhalb unseres Einflussbereichs, die als Fälle höherer Gewalt einzustufen sind, es erforderlich machen, können wir uns gezwungen sehen, unser Leistungsangebot teilweise oder komplett zu ändern (Komplett- oder Teilschließung einer Urlaubsresidenz oder einer gemeinschaftlich genutzten Einrichtung wie z.B. des Swimmingpools, eines Restaurants, etc.). Bei Buchungen von Aufenthalten inklusive Transport teilen wir Ihnen die Fahrpläne und Fahrtstrecken, die jeweiligen Zug-, Flugzeug- oder Schifftypen unter Vorbehalt kurzfristiger Änderungen mit. Verspätungen lassen sich manchmal nicht vermeiden (großer Andrang an Flughäfen, dichter Flug- oder Bahnverkehr, Streiks, ungünstige Wetterbedingungen usw.) und werden Ihnen so schnell wie möglich mitgeteilt.

ARTIKEL 15 - KUNDENSERVICE

Unsere Teams vor Ort stehen Ihnen während Ihres Aufenthalts zur Verfügung, um Ihnen bei der Lösung auftretender Probleme zu helfen, Beschwerden entgegenzunehmen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, damit Sie Ihren Aufenthalt rundum genießen können. Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen an sie. Sämtliche Reklamationen im Anschluss an Ihren Aufenthalt können Sie uns zusenden:

Über unsere Webseite: <http://www.pierreetvacances.com/help> oder per versichertem Einschreiben an Groupe Pierre & Vacances Center Parcs - Service Relations Clientèle APS - 11, rue de Cambrai - 75947 Paris cedex 19 - Frankreich oder per E-Mail an relation.client@fr.groupepvcp.com

innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Ende Ihres Aufenthalts. Wir weisen Sie darauf hin, dass es umso schwieriger für uns ist, auf Ihre Reklamation in Ihrem Interesse zu reagieren, desto später diese bei uns eingeht. Bitte teilen Sie uns in Ihrem Schreiben den Namen der Person mit, die den Aufenthalt gebucht hat, ebenso wie die Buchungsnummer, den Ort und die Daten Ihres Aufenthalts sowie den Typ der gebuchten Ferienwohnung bzw. des Zimmers, damit wir den Vorgang unverzüglich bearbeiten können. Bitte legen Sie Ihrem Schreiben auch entsprechende Belege bzw. Bescheinigungen bei, die es uns erlauben, die Bearbeitungsfrist für Ihre Mängelanzeige so gering wie möglich zu halten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihnen im Falle eines gescheiterten schriftlichen Versuchs der Konfliktbeilegung über unseren Kundenservice die Möglichkeit zusteht, ein Konfliktbeilegungsverfahren bei der Tourismus- und Reise mediation zu eröffnen, deren Kontaktdaten wie folgt lauten: MTV Médiation Tourisme Voyage - BP 80 303 - 75 823 Paris Cedex 17 - Frankreich - <http://mtv.travel>.

ARTIKEL 16 - GÜLTIGKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Buchung in einer unserer Einrichtungen (ungeachtet des Buchungskanals (Callcenter, Online-Buchung, Buchung am Empfang unserer Einrichtungen etc.)) impliziert die Annahme unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ab dem Druckdatum des Katalogs und ersetzen alle vorhergehenden. Für die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen bei Ihrer Reservierung (insbesondere Reservierungs-, Zahlungs-, Umbuchungs- und Stornierungsbedingungen) bitten wir Sie, die auf unserer Internetseite [pierreetvacances.com](http://www.pierreetvacances.com) verfügbaren Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie Ihre Buchung auf einen Dritten übertragen, müssen Sie uns mindestens 7 Tage im Vorhinein über die Identität des betroffenen Dritten und die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch diesen Dritten informieren. Ansonsten kann ihm der Zugang zu seiner Unterkunft verweigert werden. Wir liefern eine allgemeine Beschreibung unserer Appartements sowie unverbindliche Fotos. Angesichts der Programmvierfalt der Gruppe PVCP gibt es bezüglich Aufteilung und Dekoration bestimmter Unterkünfte manchmal Unterschiede. Sie finden in unserem Katalog und auf unserer Internetseite eine allgemeine Beschreibung unserer Ferienwohnungen, Aufteilungsbeispiele, Fotos und die Möglichkeit virtueller Besuche (unverbindliche Angaben zu Informationszwecken). Für weitere Information stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Alle Informationen zum Sport- und Freizeitangebot der Ferieneinrichtung und von Anbietern in der Nähe werden uns von Tourismusbüros mitgeteilt und verstehen sich als unverbindliche Angaben. Wir übernehmen keine Haftung in Fällen, in denen ein Sport- oder Freizeitangebot zum Zeitpunkt Ihres Aufenthaltes nicht mehr besteht. Für weitere Auskünfte zum Angebot der Ferieneinrichtung wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Einrichtung. Da unser Katalog lange im Voraus gedruckt wird, sollten Sie bei Ihrer Urlaubsresidenz nachfragen, ob es zwischenzeitlich Änderungen hinsichtlich der Öffnungszeiten, der Ausstattung (Art und Anzahl der Sportgeräte bzw. -anlagen), der angebotenen Aktivitäten und Leistungen der Residenz gegeben hat, die für Sie ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl dieser Unterkunft sind. Im Übrigen können bei eventuellen Störungen durch Baustellen von Privatpersonen oder öffentlichen Trägern am Urlaubsort keine Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden.

ARTIKEL 17 – HAFTUNG - VERJÄHRUNG

- Wir weisen Sie darauf hin, dass für Vermieter von Ferienwohnungen nicht die im Hotelgewerbe maßgeblichen Haftungsbestimmungen gelten. Demzufolge haften **PVCP** oder andere Unternehmen, die von PVCP beauftragt wurden, nicht für Fälle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände in den Urlaubsresidenzen, einschließlich deren Ferienwohnungen, Parkplätzen und Gemeinschaftsbereiche (Skiaufbewahrung usw.)

- Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Vermietung in den Hotels im Rahmen der Haftung der Hotelbetreiber erfolgt, die von der französischen Zivilgesetzgebung geregelt ist. Folglich haften die Hotelbetreiber bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände sowohl in den Unterkünften als auch auf den Parkplätzen und Gemeinschaftsräumen (Ski-, Fahrradabstellraum usw.) nur innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen.

- Die Verjährung für die PVCP geschuldeten Beträge fällt nicht in den Anwendungsbereich der für die Hotellerie geltenden Verjährung (Artikel 2272 des französischen Zivilgesetzbuches). Sendet **PVCP** an den säumigen Kunden ein Einschreiben, führt dies ungeachtet des Artikels 2244 des französischen Zivilgesetzbuches zu einer Hemmung der in diesem Sachverhalt geltenden Verjährung.

ARTIKEL 18 – VERSICHERUNGEN

18.1 – Allgemeine Bestimmungen

Wir haben für Sie bei der Versicherungsgesellschaft Mondial Assistance eine Versicherung mit verschiedenen Pauschalen abgeschlossen. Der Versicherungsschutz tritt wie folgt ein:

- 1) für die Reiserücktrittversicherungen um 0 Uhr am Tag nach der Zahlung
- 2) für die Reiseschutzversicherung: sobald der Versicherte den Abreiseort verlassen hat (maximal 24 Stunden vor Abreisedatum wie in den Geschäftsbedingungen aufgeführt, jedoch frühestens mit der Zahlung der Prämie),
- 3) für alle anderen Versicherungen: ab 0 Uhr des Abreisetags, der in den Geschäftsbedingungen angegeben ist, jedoch frühestens mit der Zahlung der Prämie.

Achtung: Mit diesem Vertrag sind nur Personen versichert, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Europa haben. Dies schließt alle EU-Mitgliedsstaaten ein, die sich in Europa befinden, sowie die folgenden Länder und Gebiete: Guadeloupe, Guayana, Martinique, Mayotte, La Réunion, Saint Barthelemy, Liechtenstein, die Fürstentümer Monaco und Andorra, Saint-Martin, die Schweiz und den Vatikan. **Dies umfasst nicht die Azoren und Madeira.**

Bedingungen für die Prüfung von Reklamationen: Mondial Assistance hat eine Bearbeitungsprozedur für Reklamationen eingerichtet, die

einen Versicherungsvertrag betreffen. Diese Prozedur kann in den Allgemeinen Verwaltungsbestimmungen des Versicherungsvertrages eingesehen werden, die Sie auf der Internetseite www.pierreetvacances.com in der Rubrik „Geschäftsbedingungen“ herunterladen können.

18.2 – Rücktrittsrecht:

Sie verfügen im Rahmen der folgenden Bedingungen innerhalb eines Zeitraumes von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss über ein Rücktrittsrecht ohne dass weitere Kosten oder Rücktrittsgebühren anfallen:

- 1) Sie weisen nach, dass Sie für eines der von diesem Vertrag abgesicherten Risiken bereits über einen Versicherungsschutz verfügen;
- 2) Der Vertrag, von dem Sie zurückzutreten wünschen, wurde noch nicht vollständig erfüllt;
- 3) Sie haben im Rahmen dieses Vertrages keinen Schadensfall gemeldet.

In diesem Fall können Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, in dem Sie uns dies entweder über unsere Internetseite <http://www.pierreetvacances.com/help> oder postalisch an folgende Adresse mitteilen: Groupe Pierre & Vacances Center Parcs - Service Relation Client - Annulations, 11, rue de Cambrai - 75947 PARIS CEDEX 19 - Frankreich. Das Datum, an dem die Mitteilung in Empfang genommen wird, gilt als das Stornierungsdatum.

Die Anträge werden vom unserem Versicherer Mondial Assistance bearbeitet. Falls die Bedingungen erfüllt werden, ist der Versicherer verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen ab Rücktritt die gezahlten Prämien zurückzuerstatten. Wenn Sie von Ihrem Vertrag zurücktreten möchten, jedoch nicht alle der aufgeführten Bedingungen erfüllt werden, richten Sie sich nach den in Ihrem Vertrag aufgeführten Rücktrittsbedingungen.

ARTIKEL 19 – PERSÖNLICHE DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden gesammelt und sind Gegenstand einer gemeinsamen Nutzung durch die Société PV-CP DISTRIBUTION und die betreffende Betreibergesellschaft, und werden in der Datenbank der Gruppe Pierre & Vacances Center Parcs gespeichert. Einige Angaben sind für die Bearbeitung Ihrer Reservierung notwendig und werden ebenfalls verwendet, um Ihnen Information und/oder Werbeangebote zu den Produkten und Leistungen der Gruppe Pierre & Vacances Center Parcs zukommen zu lassen. Sie verfügen über ein Einspruchsrecht gegen Telefonwerbung. Hierzu können Sie sich auf der BLOCTEL-Liste eintragen.

Folgende Marken gehören zur Gruppe Pierre & Vacances Center Parcs: Pierre & Vacances, Pierre & Vacances Premium, Maeva, Aparthotel Adagio, Aparthotel Adagio Access, Center Parcs, Sunparks, Pierre & Vacances Conseil Immobilier und Les Seniorales.

In Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 steht Ihnen ein Zugangs-, Änderungs- und Erfragungsrecht der Sie betreffenden Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verwendung zur Kundenwerbung zu, weiterhin verfügen Sie über das Recht, Anweisungen dazu zu geben, was mit Ihren personenbezogenen Daten nach Ihrem Tode geschehen soll. Von diesen Rechten können Sie Gebrauch machen, indem Sie uns dies an die folgende Adresse mitteilen: Groupe Pierre & Vacances Center Parcs – Service Relation Client - Désabonnement, 11, rue de Cambrai - 75947 PARIS CEDEX 19 – Frankreich.

ARTIKEL 20

Wir unterrichten Sie darüber, dass zur Verbesserung unseres Kundenservices Telefongespräche zwischen unseren Mitarbeitern und unseren Kunden aufgezeichnet werden können.

PV-CP Distribution - Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 6.055.935 € - Geschäftssitz: L'Artois - Espace Pont de Flandre - 11 rue de Cambrai - 75947 PARIS CEDEX 19 - Frankreich - 314 283 326 R.C.S. PARIS - SIRET 314 283 326 00093 APE 7912 Z - Eintrag im Register für Reiseveranstalter unter IM075110024 - innergemeinschaftliche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: FR 96 314 283 326; Finanzgarantie: Schneider Securities Ltd - 4/4A BLOOMSBURY SQUARE - WC1A-2RP LONDON - UK / RCP : RSA – 153 RUE SAINT HONORE – 75001 PARIS

PV-CP Distribution ist von den Betreibergesellschaften der Urlaubsresidenzen der Gruppe Pierre et Vacances Center Parcs mit dem Vertrieb von Reisen sowie der Verwaltung und Betreuung von Reservierungen in ihrem Namen beauftragt und bevollmächtigt (nicht eingeschlossen sind Transportleistungen, Versicherungen, Bearbeitungsgebühren sowie der Verkauf von Pauschalpaketen in eigenem Namen). Betreibergesellschaften: ADAGIO SAS (503 938 110 RCS PARIS), PV ITALIA SRL (1014782 - Rom), PV-CP CITY (513635987 RCS PARIS), PV RESIDENCES & RESORTS FRANCE (508321155 RCS PARIS), SNC DOMAINE DU LAC D'AILETTE (450 540 695 RCS PARIS), CENTER PARCS RESORTS FRANCE (508 321 213 RCS PARIS), SET PV GUADELOUPE (478890890 RCS PARIS), SET PV MARTINIQUE (478890684 RCS PARIS), SETPV ESPANA SL (Tomo 41188 Folio 14 Hoja B 382084 Inscriccion 11

Barcelone), SNC SOCIETE HOTELIERE DE LA PLAGE DU HELLEUX
(419290150 RCS POINTE A PITRE), CENTER PARCS RESORTS
France im Namen und Auftrag von VILLAGES NATURE TOURISME
(801 435 306 MEAUX).
H und E 18_Maj = 18.04.2017